

10 Millionen teurer, keine Geburtenstation

Der Plan der Liechtensteiner Regierung für das weitere Vorgehen in puncto Landesspitalneubau wurde am Mittwoch bekannt.

Vaduz In ihrer Sitzung vom Montag, 3. April, hat die Liechtensteiner Regierung den Bericht und Antrag betreffend Varianten zum weiteren Vorgehen für den Neubau des liechtensteinischen Landesspitals verabschiedet.

Die Regierung empfiehlt, das vorliegende Neubauprojekt zu optimieren und die Kosten zu reduzieren, um auf dieser Basis einen neuen Verpflichtungskredit zu beantragen. Wie aus der Pressekonferenz vom Mittwoch hervorging, soll dieser neue Kredit etwa 78,6 bis 80,6 Millionen Franken umfassen. Dies sind rund 10 Millionen Franken mehr als der ursprüngliche Verpflichtungskredit von 69,6 Millionen Franken, dem Landtag und Volk 2019 ihre Zustimmung

gaben. Weiter schlägt die Regierung vor, auf eine Umsetzung der Geburtenstation im Neubau zu verzichten. Der Landtag wird den Bericht und Antrag voraussichtlich im Mai-Landtag behandeln.

Projekt mit bestehendem Kredit nicht umsetzbar

Vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden Kostenüberschreitung von rund 21 Millionen Franken beim Neubau des Landesspitals hat der Steuerratsausschuss die Projektarbeiten im Frühling 2022 gestoppt. Zusätzlich zur externen Prozess- und Organisationsanalyse und der Aufarbeitung durch die Geschäftsprüfungskommission des Landtags hat die Regierung im Juli 2022 eine externe



Bekommt das Liechtenstein dereinst ein neues Landesspital? Die Regierung hat neue Weichen gestellt. Bild: Visualisierung

fachlich-technische Überprüfung des Projekts in Auftrag gegeben. Die Überprüfung kommt zum Schluss, dass der im ursprünglichen Bericht und Antrag vorgesehene Neubau nicht

im vom Stimmvolk gesprochenen Kreditrahmen umsetzbar ist, dass aber Optimierungspotenzial im Umfang von sechs bis acht Millionen Franken besteht.

Parallel zur fachlich-technischen Überprüfung hat der Steuerratsausschuss im Rahmen einer internen Plausibilisierung den vorliegenden Kostenstand prüfen lassen. Er kommt zum Schluss, dass das Vorprojekt mit Indexstand Oktober 2021 Kosten von 94,9 Mio. Franken aufweist – also 2,8 Mio. Franken weniger als ursprünglich erwartet, aber 18,3 Mio. Franken mehr als der zur Verfügung stehende indexierte Verpflichtungskredit von 76,6 Mio. Franken.

Die Gesamtsumme beinhaltet die Mehrkosten für eine Geburtenstation von 1,3 Mio. Franken sowie für bautechnische Massnahmen zur Vorbereitung auf eine mögliche Pandemie von 1,6 Mio. Franken. Die Regierung

empfiehlt, von einer Wiederansiedlung der Geburtenabteilung am Landesspital abzusehen.

Im Bericht und Antrag zeigt die Regierung vier verschiedene Varianten für das weitere Vorgehen bezüglich Landesspital auf:

1. Beantragung eines Ergänzungskredits für das optimierte Projekt;
2. Beantragung eines neuen Gesamtverpflichtungskredits für das optimierte Projekt;
3. Beantragung eines neuen Gesamtverpflichtungskredits für ein neues Bauprojekt;
4. Abbruch des Projekts ohne Neubau.

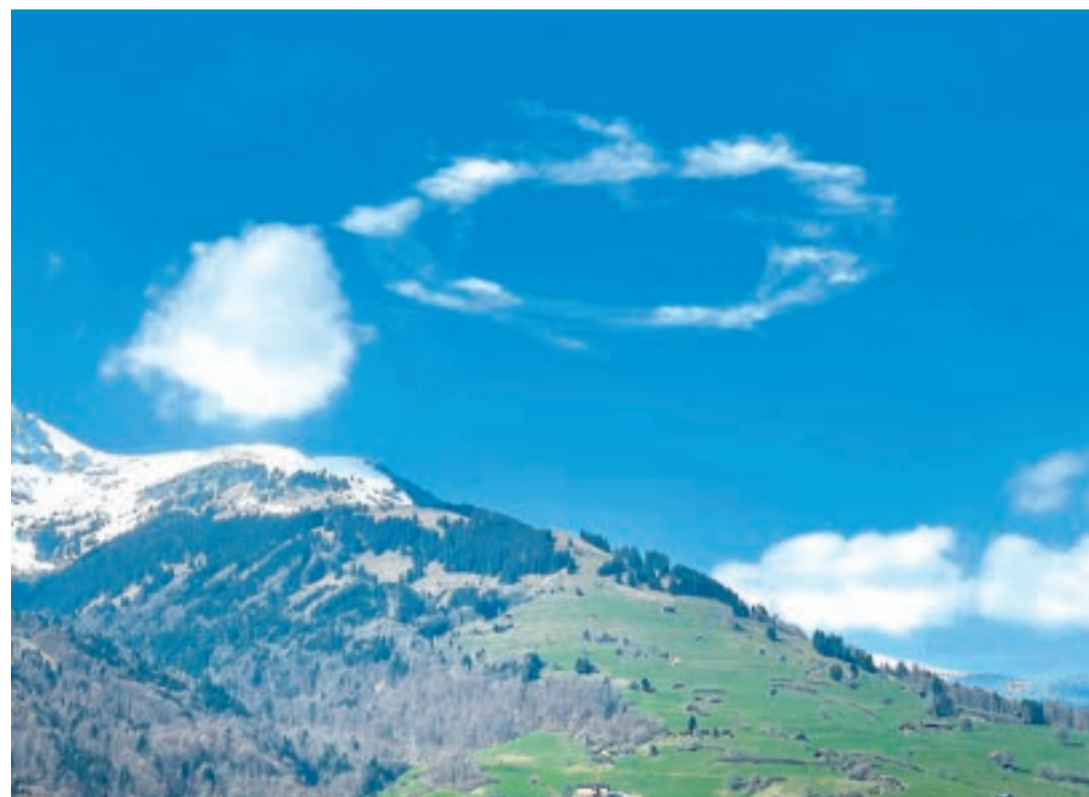
Angesichts der offensichtlichen Nachteile der Varianten drei und vier empfiehlt die Regierung die Weiterverfolgung von Variante zwei. (red/ikr)

Wettererprobt politisch geworben



Buchs SP-Mitglieder warben bei ziemlich garstigem Wetter in Buchs für Barbara Gysi als Ständerätin und das Klimaschutzgesetz. Bild: PD

Ein Himmelszeichen über dem Studnerberg



Leserbild Esther Wyss aus Buchs fotografierte dieses ovale Wolken spiel am Mittwochmorgen.

Spielregeln für Leserbriefe

Leserbriefspalten dienen der Meinungsäusserung von Leserinnen und Lesern zu Themen von allgemeinem Interesse. Je kürzer ein Leserbrief ist, desto grösser ist die Chance, dass er veröffentlicht wird. Leserbriefe dürfen nicht länger als maximal 3000 Zeichen (inklusive Leerzeichen) sein. Anonyme oder vervielfältigte Zuschriften mit diffamierendem Inhalt werden nicht abgedruckt; gegebenenfalls holt die Redaktion eine Stellungnahme der Betroffenen ein. Zuschriften werden mit vollständigem Vornamen, Namen und Wohnort des Verfassers veröffentlicht. Über Auswahl und Kürzungen entscheidet die Redaktion. Zuschriften, die sich auf Veröffentlichungen im W&O beziehen, müssen Titel und Erscheinungsdatum des entsprechenden W&O-Beitrages enthalten. (red)

Sozialtipp

Die vertrauliche Geburt – Alternative zum Babyfenster

Region Einige schwangere Frauen befinden sich in einer schwierigen Ausnahmesituation und sehen sich gezwungen, die Schwangerschaft und die Geburt vor ihrem Umfeld zu verbergen. Für diese Frauen ist die vertrauliche Geburt eine gute Alternative zum Babyfenster und wahrt gleichzeitig die Rechte von Mutter und Kind.

Schwangere Frauen, die sich für eine vertrauliche Geburt entscheiden, sind in der Regel in einer grossen Not. Gründe hierfür sind vielfältig. Meist wird die Lebenssituation als besonders schwierig empfunden. Die Schwangere erlebt z.B. Gewalt oder Drohungen durch den Partner und/oder die Familie, ist minderjährig oder es liegen eine Suchterkrankung oder psychische Probleme vor.

Bei einer vertraulichen Geburt kann die Frau in einem sicheren medizinischen Setting betreut werden, ohne dass das soziale Umfeld etwas davon erfährt. Die betroffene Frau erhält im Spital ein Pseudonym (Deckname).

Besonders für Frauen in prekären Lebenslagen ist die Schwangerschaftsvorsorge, die Begleitung bei der Geburt und die Betreuung im Wochenbett ein zentraler Wert. Frau und Kind erhalten die medizinische und psychosoziale Betreuung, die ihnen zusteht. Dies im Gegensatz zum Babyfenster, wo die Frau meist alleine im Versteckten das Kind zur Welt bringt.

Über die vertrauliche Geburt und die Identität der Mutter informiert das Spital nur die Zivilstandsbehörde und die Kindes-

und Erwachsenenschutzbehörde. Beide Ämter sind zur Geheimhaltung verpflichtet. Nach der Geburt hat die Kindsmutter sechs Wochen Bedenkzeit. Der Entscheid für die Adoption kann die betroffene Mutter während weiteren sechs Wochen rückgängig machen. Das Kind wird in dieser Zeit von Pflegeeltern betreut. Erst danach kommt das Kind zu den Adoptionseltern.

Mit 18 Jahren hat das Kind die Möglichkeit zu erfahren, wer seine leibliche Mutter ist. Es erhält die Personalien der Kindsmutter. Das Recht des Kindes auf Kenntnis seiner Abstammung laut UN-Kinderrechtskonvention ist gewahrt.

Laut einer Schätzung von Sexuelle Gesundheit Schweiz kommen in der Schweiz mindes-

tens 20 Kinder im Rahmen einer vertraulichen Geburt zur Welt. Offizielle Statistiken fehlen zurzeit noch.

Die meisten Kantone bieten vertrauliche Geburten an, darunter auch das Spital Grabs. Doch nach wie vor ist die Möglichkeit der vertraulichen Geburt wenig bekannt.

Kostenlose, ergebnisoffene Gespräche

Die Beratungsstelle für Familienplanung, Schwangerschaft und Sexualität (Fapla) bietet Beratungen rund um eine ungeplante Schwangerschaft an. Die Gespräche sind kostenlos, vertraulich und ergebnisoffen.

In den Beratungen geht es vor allem darum, dass die Frau eine Entscheidung treffen kann, wie sie mit der bestehenden

Schwangerschaft weiterfahren möchte. Je nach Situation stehen ihr folgende Optionen zur Verfügung: Schwangerschaft austragen, Schwangerschaftsabbruch und Adoption/vertrauliche Geburt. Entscheidet sich die Frau für eine vertrauliche Geburt, gilt es, sie in diesem Prozess gut zu begleiten und sie mit den relevanten Stellen der Geburtshilfe und den entsprechenden Ämtern zu vernetzen. (pd)

Andrea Marthy-Mulle, Sozialarbeiterin BSC

Beratungsstelle für Familienplanung, Schwangerschaft & Sexualität (Fapla), Regionalstelle Sargans, 081 710 65 85, faplasargans@fzsg.ch, www.faplasg.ch, www.sexuelle-gesundheit.ch/themen.